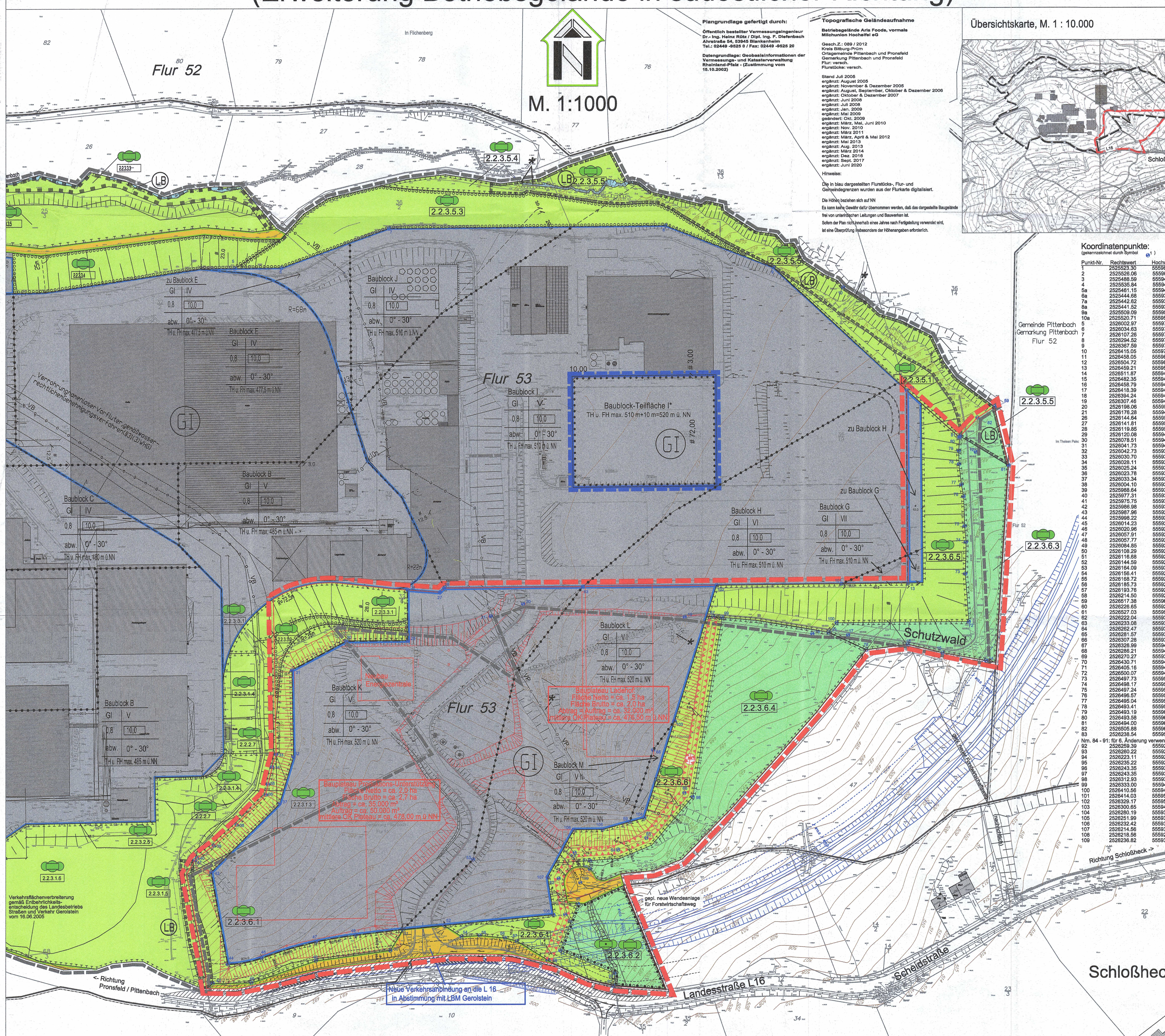


# Ortsgemeinde Pittenbach: 4. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "In Kolarsiedert" (Erweiterung Betriebsgelände in südöstlicher Richtung)

M. 1:1.000

BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND "TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE."



Übersichtskarte, M. 1 : 10.000

PLANZEICHEN:	RECHTSGRUNDLAGEN:
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der bestehenden Bebauungspläne "In Kolarsiedert"
	Abgrenzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes "In Kolarsiedert" (nachrichtlich)
	Abgrenzung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "In Kolarsiedert"
	Industriegebiete (GI) (gem. §§ BauNVO)
	Abgrenzung von Baublöcken mit unterschiedlichen Immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen (Abstandsklassen und Emissionskontingente) und/oder unterschiedlichen Treuf- und Firshöhen (gem. Textliche Festsetzungen 2.2.5, 2.2.8, 2.2.1)
	Baugrenze
	Strassenverkehrsflächen / Fahwege / Wirtschaftswege (gem. §§ Abs. 1, Nr. 11 BauGB)
	Strassenbegrenzungslinie
	Flächen für Stellplätze (privat)
	Ein- / Ausfahrtbereich
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Flächen für die Abwasserbeseitigung (gem. §§ Abs. 1, Nr. 14 BauGB)
	Flächen für Wald (gem. §§ Abs. 1, Nr. 16 BauGB)
	Grünflächen, privat
	Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: Geschützte Landschaftsteile (nachrichtliche Darstellung gem. §§ Abs. 6 BauGB)
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. §§ Abs. 1, Nr. 20 BauGB)
	jeweilige Ziffer / Buchstabe der Textlichen Festsetzungen
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen (gem. §§ Abs. 1, Nr. 25a BauGB)
	jeweilige Ziffer / Buchstabe der Textlichen Festsetzungen
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. §§ Abs. 1, Nr. 25b BauGB)
	jeweilige Ziffer / Buchstabe der Textlichen Festsetzungen
	Gewässer, hier: Pittenbach u. namenlose Vorfluter (gem. §§ Abs. 1, Nr. 16 BauGB)
	Maßnahmen an Gewässern gemäß Wasserrechtlichem Genehmigungs-/Planfestsetzungsverfahren (§ 31 (2) WHG)
	Leitungsverlauf (unterirdisch), hier: Verrohrung eines namenlosen Vorfluters (gem. Wasserrechtlichem Genehmigungs-/Planfestsetzungsverfahren)
	Verrohrung Bestand
	Verrohrung in Planung
	Anbauverbot (10m / 20m) entlang der Landesstraße L16
	Sichtdreiecke an geplanter neuer Zufahrt auf die L16; von Sichtgränzen frei zu halten
	Nachrichtliche Darstellung Vorabzug B 410n Ortsumgebung Watzertal und Schloßheck (Ing.-Büro Scheuch GmbH / LBM, Var. 1, Stand: 18.02.2013)
	Nachrichtliche Darstellung geplante neue Bauplateaus der 4. Erweiterung mit Böschungskanten und geplanter Nutzung
	Nachrichtliche Darstellung eines optionalen Sicht- und Schallschutzwalls
	Parzellengrenze, vorhanden
<b>NUTZUNGSCHABLONE:</b>	
Baublock, Kernbuchstabe	
Art der baulichen Nutzung	Abstandsklasse (gem. Textl. Festz. 2.2)
Grundflächenzahl (GRZ)	Baumauslastung (BAZ)
Bauweise: abw. = abweisend (gem. Textl. Festz. 2.2.3)	Drehung (gem. §§ Abs. 1 BauGB; V. n. §§ Abs. 1 BauGB)
Festlegungen für Höhen der Bebauung: Taufhöhe (TH) und Firshöhe (FH) ab Höchtemal in Meter LNN	

**VERFAHRENSVERMERKE:**

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Ortsrat hat am 15.07.2013 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 07.08.2013 öffentlich bekanntgemacht.  
Pittenbach, den 28.07.2013  
Dienstag, 1. V. Joachim Flech, 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Pittenbach

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Unterrichtung am 20.08.2013 und durch Öffnung der Planunterlagen in der Zeit vom 02.09. bis 02.10.2013. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 20.08.2013 über die Planung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens 02.10.2013 aufgefordert worden.  
Pittenbach, den 28.09.2013  
Dienstag, 1. V. Joachim Flech, 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Pittenbach

**Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15.07. bis 16.08.2013 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 07.07.2013 in dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 06.07.2013 mit dem öffentlichen Hinweis unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens 16.08.2013 aufgefordert worden.  
Pittenbach, den 28.07.2013  
Dienstag, 1. V. Joachim Flech, 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Pittenbach

**Erneute öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit Begründung hat nach § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 18.10. bis 01.02.2013 zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.2013 mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.2012 von der erneuten öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens 22.01.2013 aufgefordert worden.  
Pittenbach, den 28.09.2013  
Dienstag, 1. V. Joachim Flech, 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Pittenbach

**Setzungsbeschluss**  
Der Ortsrat hat am 24.02.2013 den Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB und gemäß § 24 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.  
Pittenbach, den 28.01.2013  
Dienstag, 1. V. Joachim Flech, 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Pittenbach

**Ausfertigung**  
Die Ausfertigung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Ortsratmandates sowie die Erläuterung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans werden bekanntgemacht. Die Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB wird hiermit angeordnet.  
Pittenbach, den 28.01.2013  
Dienstag, 1. V. Joachim Flech, 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Pittenbach

**Inkrafttreten**  
Der Beschluss des Bebauungsplans durch den Ortsratmandat ist am 07.10.2013 gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erläuterung während der Dienstreise bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  
Pittenbach, den 06.10.2013  
Dienstag, 1. V. Joachim Flech, 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Pittenbach